

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/074

Federführung: Bauamt	Datum: 20.04.2023
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	03.05.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4 Sitzung des Bauausschusses am 03.05.2023

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen**

#### **Tektur: Neuerrichtung Betriebsgelände an der Innstraße 75 + 77 (BV-Nr. 2023/0020)**

Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1677/4 und 1678 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn, Innstraße 75, 77, soll ein Betriebsgebäude errichtet werden.

Es handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO.

Bei dem Einfahrtshaus handelt es sich um einen Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren, mit dem Aktenzeichen 2021/0574 BA BG, des bisherigen Antrags (BV-Nr. 2021/37). Zusätzlich ist die Errichtung einer Lager- und Logistikhalle Bestandteil dieses Bauantrags.

Das geplante Einfahrtshaus weist eine geringe Änderung gegenüber dem bisherigen Antrag hinsichtlich der Außenmaße (19,92 m x 15,00 m) auf. Das bereits genehmigte Einfahrtshaus beträgt 20,00 m x 15,14 m.

Die geplante Lager- und Logistikhalle weist die Maße 62,44 m x 20,60 m auf. Im Westen überschreitet die Halle die überbaubaren Grundstücksflächen minimal. Nach telefonischer Absprache mit dem Planer wird diese ausschließlich von einem Dachüberstand überschritten. Die Außenkante der Außenwand wird auf der Baugrenze errichtet.

Die Abweichungsbefugnis gilt nur für ein Vor- und Zurücktreten von „Gebäudeteilen“ bzw. von Anlagenteilen, nicht der kompletten baulichen Anlage. Anlagenteile sind vor die Außenwand vortretende Bauteile wie Gesimse und Dachüberstände (...) (EZBK/Blechs Schmidt BauNVO § 23 Rn. 36-43).

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.**

